

# Haushaltssatzung der Gemeinde Treben (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Treben folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen  
und Ausgaben mit**

1.659.111 €

**und im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen  
und Ausgaben mit**

225.000 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 389 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

357 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Der Stellenplan wird in der Anlage festgesetzt.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2024** in Kraft.

Treben, den 23. Januar 2024  
(Ort)

Gemeinde Treben

(Siegel)

---

(Unterschrift)  
Hermann  
Bürgermeister